



NEWS LETTER

März 2015

3/2015

Die Freiflächenausschreibungsverordnung – oder alles neu macht der April *Strompreisrückblick Februar 2015* *Zusatzauswertung des Windenergieausbaus in 2014* *Globales Rekordjahr im Windenergieausbau* *Geringe Unterstützung des Windkraftausbaus in Stangheck* *10 H-Regelung hat weniger Einfluss als erwartet* *Repowering des ältesten Windparks Baden-Württembergs* *Erneuerbare partizipieren erstmals im Regelenergiemarkt* *RWE baut polnisches Windparkportfolio auf über 240 MW aus* *Dänische Rotorblattherweiterung verspricht Leistungsplus von bis zu 10%* *Erste Offshore-Rotorblattherstellung in Großbritannien* *Offshore-Windpark Butendiek speist ersten Strom ein* *Energieunion Europas erhält Rückenwind* *Weltweite Zusicherungen zu erneuerbaren Investitionsplänen*

Die Freiflächenausschreibungsverordnung – oder alles neu macht der April

von Richard Winderl

Am 28.1.2015 beschloss die Bundesregierung die Freiflächenausschreibungsverordnung (im Folgenden: FFAV). Die FFAV bezieht sich zunächst einmal nur auf die Förderung von Strom aus PV-Freiflächenanlagen und das Ziel ist es, die Höhe der Vergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) nicht mehr administrativ festzulegen, sondern durch eine Auktion zu ermitteln. Die Verordnung dient als Pilotprojekt, mit dem die Bundesregierung Erfahrungen sammeln möchte, bevor ab 2017 die Festlegung der Vergütung durch Ausschreibung auf alle erneuerbaren Energieträger ausgeweitet werden soll.

Ziele der FFAV

Folgt man den Aussagen der Bundesregierung sollen mit der Pilotausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen drei Ziele erreicht werden:

- Erreichen der Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien - unter Wahrung der Kosteneffizienz, Akzeptanz durch die Bevölkerung und Akteursvielfalt,
- Sicherstellung des Zubaus von Photovoltaik-Freiflächen,



- Sammeln von Erfahrungen für das künftige Ausschreibungsdesign für die anderen Erneuerbare-Energien-Sparten.

Anforderungen und Procedere der Ausschreibungen

Die erste Ausschreibungsrunde läuft bereits, der letzte Gebotstermin ist der 15.04.2015. Die zuständige Stelle für die Durchführung der Ausschreibungen ist die Bundesnetzagentur. Geboten wird auf die Höhe der Vergütung bezogen auf eine bestimmte installierte Leistung einer Anlage, d.h. neben administrativen Angaben, muss seitens des Bieters die Leistung der geplanten Anlage und der

gewünschte Vergütungssatz benannt werden. Zu beachten ist, dass die Anlage mind. 100 kWp und höchstens 10 MWp betragen darf. Der Gebotswert bzgl. der Vergütung darf nicht höher sein als 11,29 Cent/kWh, was dem anzulegenden Wert für Dachanlagen bis 1 MWp zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Verordnung entspricht. Neben den inhaltlichen Angaben muss der Bieter bei Gebotsabgabe eine Erstsicherheit bei der Bundesnetzagentur entweder in bar oder als Bürgschaft hinterlegen. Je nach Fortschritt des geplanten Projektes beträgt diese 4 € bzw. 2 € (bei Vorliegen eines Offenlegungsbeschlusses für Bebauungsplan bzw. beschlossenen Bebauungsplanes) je kWp und soll die

Ernsthaftigkeit des Gebots sicherstellen. Nach Beendigung der Ausschreibung teilt die Bundesnetzagentur die Zuschläge wie folgt zu:

- Zuerst entscheidet der niedrigere Gebotswert bzgl. der Vergütungshöhe;
- Bei Gleichheit der gebotenen Vergütung, erhält die geringere gebotene Anlagenleistung den Zuschlag;
- Bei insgesamt gleichen Werten entscheidet das Los.

Erhält ein Bieter einen Zuschlag muss er eine Zweitsicherheit in Höhe von 50 € je kWp hinterlegen (die Erstsicherheit wird zurückerstattet), die sich analog zur Erstsicherheit in Abhängigkeit des Planungsfortschritts halbieren kann. Diese Zweitsicherheit soll zum einen nochmals die Ernsthaftigkeit des Projektentwicklers unterstreichen und dient zum anderen als Pfand für die Verhängung von Strafen, falls ein zugeschlagenes Projekt nicht realisiert werden sollte.

Nach Zuschlag und Hinterlegung der Sicherheit bleiben dem Bieter 18 Monate um das gebotene Projekt zu realisieren. Benötigt der Bieter mehr als 18 Monate, behält der Zuschlag zwar seine Gültigkeit, die Vergütung wird jedoch um 0,3 Cent/kWh abgesenkt. Ist das Projekt 2 Jahre nach Zuschlag nicht realisiert, verfällt der Zuschlag und Strafzahlungen werden fällig. Wird das Projekt innerhalb der Fristen realisiert, so ist bezüglich der Vergütung zu beachten, dass der Zuschlag alleine diese noch nicht sicherstellt. Vielmehr muss die zugeschlagene Vergütung durch die Ausstellung einer Förderberechtigung „eingelöst“ werden.

Für das Jahr 2015 sind noch zwei weitere Gebotsrunden für den 01. August

und 01. Dezember geplant. Insgesamt sollen im Jahr 2015 500 MWp verauktioniert werden, pro Gebotsrunde strebt man somit ein Volumen von ca. 150 MWp an.

Was ist zu beachten?

1. Die Gebotsrunden im Jahr 2015 werden sich hinsichtlich der Festlegung der Vergütungshöhe unterscheiden. Bei der Gebotsrunde im April erhält ein Bieter im Falle eines Zuschlags die Vergütung, für die geboten wurde (pay-as-bid). In den Runden im August und Dezember werden die Zuschläge ebenfalls wie oben beschrieben ermittelt, jedoch erhalten alle Zuschläge die gleiche Vergütung (uniform pricing), nämlich den höchsten Gebotswert aller Zuschläge. Während pay-as-bid auch für unerfahrene Bieter geeignet sein sollte, bietet das uniform pricing Möglichkeiten für strategisches Bieterverhalten und sollte somit eher erfahrenen Akteuren entgegen kommen.

2. Alle Ausschreibungsrunden erteilen die Zuschläge bieterbezogen und nicht projektbezogen. D.h. den Zuschlag erhält die jeweilige Person und ist erst einmal losgelöst vom Projekt zu betrachten. Dies bedeutet, dass ein PV-Projekt, für das eine Person einen Zuschlag erhalten hat, nicht vor Erteilung des Förderberechtigung veräußert werden kann, da der Zuschlag im Falle eines Verkaufs vor Erteilung der Förderberechtigung beim Bieter verbleibt. Diese Situation kann aber dadurch gelöst werden, dass das Gebot nicht durch eine natürliche Person sondern eine Projektgesellschaft abgegeben wird. Erhält die Gesellschaft den Zuschlag,

bleibt die zugeschlagene Vergütung bei einem Verkauf der Projektgesellschaft bei der selbigen.

3. Trotz des bieterbezogenen Zuschlags gilt eine Ortsbezogenheit des Projektes. Stellt sich nach dem Zuschlag heraus, dass das Projekt nicht an dem geplanten Standort realisiert werden kann, darf ein neuer Standort gewählt werden, jedoch wird die Vergütung um 0,3 Cent/kWh gesenkt.
4. Seitens der Bundesnetzagentur erfolgt keine inhaltliche Prüfung der Unterlagen. Zwar prüft die Behörde die formale Einhaltung der Ausschreibung, jedoch wird nicht geprüft, ob z.B. der Bebauungsplan rechtsgültig ist. Sollte sich nach Zuschlagzuteilung herausstellen, dass rechtliche Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes nicht gegeben sind, liegt dieses Risiko ausschließlich beim Bieter. Die Nicht-Prüfung der Unterlagen geht sogar so weit, dass die Bundesnetzagentur nicht prüft, ob die Flächen für das geplante Projekt sichergestellt sind. Somit wäre es denkbar, dass „Glücksritter“, ohne mit den Grundstückseigentümer gesprochen zu haben, für Flurstücke Gebote abgeben, um sich im Fall eines Zuschlags gegenüber den Grundstückseigentümern in eine günstige Verhandlungsposition zu bringen oder einen Wettbewerber auszustechen.
5. Die Vergütung gilt für exakt 20 Jahre und nicht mehr wie bisher 20 Jahre + das Jahr der Inbetriebnahme.
6. Die Flächen, für die geboten werden kann, entsprechen im Jahr 2015 den bisher im Rahmen des EEG förder-

fähigen Freiflächen. Ab dem Jahr 2016 wird die Flächenkulisse im Rahmen von Ausschreibungen eingegrenzt auf Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und auf Ackerflächen in sogenannten landwirtschaftlich „benachteiligten“ Gebieten. Bei den Ackerflächen ist jedoch zu beachten, dass max. 10 Anlagen pro Jahr einen Zuschlag erhalten.

Auswirkungen der FFAV

Generell ist davon auszugehen, dass alle Marktakteure durch die FFAV ausreichend Erfahrungen bzgl. des Instruments der Ausschreibungen sammeln werden können. Bezüglich der Kosteneffizienz ist aber bereits ein Fragezeichen zu setzen. Abzulesen ist dies bereits bei der Festlegung des Höchstwerts von 11,29 Cent/kWh, der über dem bisherigen Vergütungssatz für Freiflächen liegt. Es ist also durchaus möglich, dass in den ersten Runden Vergütungen ermittelt werden, die höher als bisher sind. Sollte dieser Effekt eintreten, ist auch von einem verstärkten Zubau von PV-Freiflächen auszugehen. Die Beibehaltung der Akteursvielfalt ist ebenfalls zu hinterfragen. Zwar zielen die Zuteilungsregeln (kleinere Anlage erhält Zuschlag vor größerer Anlage bei gleichem Gebotswert) darauf ab, jedoch ist spätestens bei der Hinterlegung der Erst- und Zweitsicherheit von einem Ausscheiden kleinerer Marktteilnehmer auszugehen. Vor allem bei Großanlagen erreicht die Zweitsicherheit schnell sechsstelligen Beträge, die nur von größeren Projektierern geschultert werden können. Last but not least bleibt abzuwarten wie die Banken die Finanzierungsbedingungen dem neuen Förderregime anpassen. Im Detail ist das zwar noch nicht abzusehen, jedoch sollte die generelle Erhöhung der Komplexität

für erhöhte Anforderungen und somit tendenziell höhere Finanzierungskosten sprechen.

Alles in allem also wohl ein tauglicher Versuch dessen Ergebnis mit Spannung erwartet werden darf.

Strompreisrückblick Februar 2015

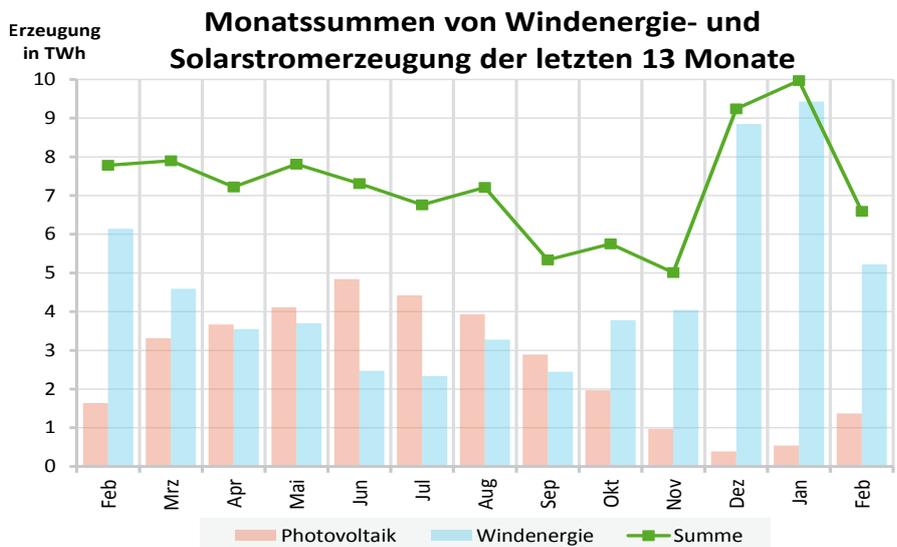
von Lucas Neidhardt

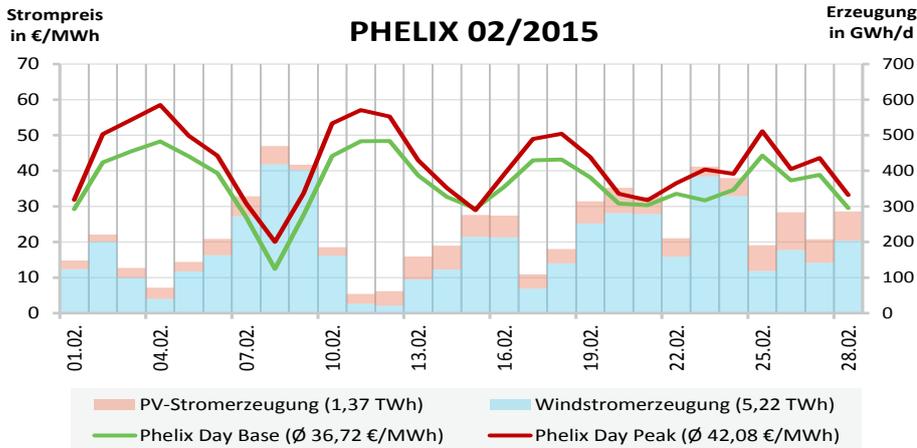
Der Februar 2015 verhielt sich im Vergleich zu den beiden Rekordvormonaten in Bezug auf die eingespeiste elektrische Energie aus den beiden Erneuerbaren Solar und Wind weitaus unspektakulärer. Kumuliert konnten Deutschlands Solarmodule und Windkraftanlagen 6,59 TWh Strom produzieren. Das entspricht einem Rückgang von rund 33% gegenüber dem Vormonat. Nichtsdestotrotz konnte die Solarenergie ein Plus von 0,83 TWh im Vergleich zum Dezember verbuchen und insgesamt 1,37 TWh elektrische Energie einspeisen. Wie aus der Monatssummengrafik ersichtlich

wird, verhielt sich der diesjährige Februar verglichen mit Februar 2014 etwas schwächer. So wurden im Vorjahr noch 1,80 TWh elektrische Energie durch Photovoltaikanlagen produziert.

Die insgesamt geringere Menge an eingespeisten grünen Strom machte sich auch an den Großhandelsstrompreisen im Marktgebiet Deutschland/Österreich bemerkbar. So kostete im Monatsdurchschnitt eine Megawattstunde 36,72 € im Phelix-Day Base Tarif sowie 42,08 €/MWh im Phelix Day Peak Tarif. Damit lag der Strompreis im monatlichen Tagesdurchschnitt rund 28% höher als im Vormonat.

In den ersten drei Wochen des Februars beschrieb die Preiskurve an der Strombörse eine Bergfahrt zur Wochenmitte hin, sowie eine Talfahrt zum Wochenende. Beispielsweise herrschten am Mittwoch, den 4. Februar, die teuersten Strompreise des Monats mit durchschnittlich 58,50 €/MWh zwischen 9 und 20 Uhr vor. Diese teuren Strompreise wurden einerseits durch die hohe Nachfrage während der Arbeitswoche begünstigt, andererseits zählte der Tag zu einem der Windschwächsten mit nur 39,80 GWh produziertem Strom aus





Quelle: epexspot.com/de/marktdaten

den deutschen Windparks. Das Gegenteil war fünf Tage später am Sonntag, den 8. Februar, der Fall. An diesem Tag lag der Rekordwert aus eingespeister Windenergie mit 417,50 GWh und einem gleichzeitigen niedrigerem bundesweiten Bedarf an elektrischer Energie. Als Ergebnis konnte Strom an keinem anderen Tag im Februar günstiger erworben werden. Der Preis lag bei 12,44 €/MWh im Tagesdurchschnitt. In den Morgenstunden von 1 bis 8 Uhr war der Markt noch von negativen Strompreisen von durchschnittlich ca. -5,00 €/MWh geprägt.

In der Mitte der darauffolgenden Woche waren die Tage mit der geringsten bereitgestellten Energiemenge aus den beiden Erneuerbaren zu erkennen. Demnach standen am Mittwoch, den 11. Februar, und Donnerstag, den 12. Februar, nur durchschnittlich 29 GWh aus den volatilen Erneuerbaren zur Verfügung. Eine weitere Besonderheit war gegeben, denn an diesen Tagen konnte die Photovoltaik mehr Energie aus der Sonne gewinnen, als die deutschen Windkraftanlagen aus dem Wind. Dieses Phänomen war das letzte Mal im November zu beobachten. Die zweite Hälfte des Februars hatte weit aus vorteilhaftere Windverhältnisse

und sonnigere Tage. So verzeichnete sie im direkten Vergleich zu den ersten 14 Tagen des Februars eine ca. 37% höhere durchschnittliche Tagesenergiemenge durch die beiden Erneuerbaren. Durch die stetigere Einspeisung bedingt war der Börsenstrompreis in der zweiten Hälfte weitaus weniger volatil und kostete durchschnittlich 35,73 €/MWh.

Die Börsenstrompreise sind so stark abhängig von der Einspeisung der Erneuerbaren Energien, da die Deckung des momentanen Verbrauchs in Deutschland immer durch die Merit-Order festgelegt ist. Diese gibt an, welche Kraftwerke stündlich einspeisen dürfen, wobei versucht wird, die momentane Last immer mit den günstigsten Erzeugern abzudecken. Das Kraftwerk mit den höchsten marginalen Kosten, das allerdings noch benötigt wird, um den aktuellen Strombedarf zu decken, bestimmt den Börsenstrompreis. Alle günstigeren Erzeuger erhalten diesen Preis für eine produzierte Megawattstunde Strom. Die Erneuerbaren Energien haben die günstigsten marginalen Kosten, weshalb sie bei gegebener Verfügbarkeit immer einspeisen. Außerdem genießen sie gesetzlichen Vorrang. Da bei hoher Windeinspeisung ein Großteil der Last abgedeckt werden kann, muss bei-

spielsweise ein teureres Gasturbinenkraftwerk nicht in Anspruch genommen werden.

Zusatzauswertung des Windenergieausbaus in 2014

Insgesamt 5.280 MW neue Bruttoleistung kann das Rekordjahr verbuchen

Laut den Mitte Februar bekannt gegebenen Zusatzauswertungen der Deutschen Windguard gab es insgesamt (Onshore und Offshore) im Jahr 2014 einen Brutto-Zubau von 5.280 MW in Deutschland, sowie einen Netto-Zubau von 4.915 MW. Enercon besaß im vergangenen Jahr einen führenden Marktanteil von 43,1% der Brutto-Neuinstallationen gefolgt von Vestas mit 23,7%. Noch vor Nordex mit 8,7% Marktanteil konnte sich Senvion mit 14,8% ansiedeln. Gemeinsam erreichen die vier genannten Hersteller am deutschen Onshore-Markt einen Anteil von rund 90%. Der Großteil der in 2014 installierten Windkraftanlagen hat einen Rotordurchmesser zwischen 100 m und 120 m. Ca. 39% verfügen über eine Nabenhöhe zwischen 120 m und 140 m, wobei auch 35,4% der Neuanlagen mit einer Nabenhöhe bis 100 m kategorisiert werden. Nur 12,0% aller in 2014 installierten Anlagen besitzen eine Nabenhöhe größer 140m. Im Offshore-Bereich konnte sich vor allem ein Hersteller durchsetzen. Siemens dominiert mit einem Marktanteil von 89% bezogen auf die erstmals einspeisende Leistung die Offshore-Sparte deutlich.

Globales Rekordjahr im Windenergieausbau

China hat mit Abstand die größten Zubauzahlen

Auch der globale Windenergieausbau kann ein Rekordjahr verzeichnen. So wurden mehr als 50 GW neu installiert. Bisher lag der Rekord bei 44,6 GW aus dem Jahr 2012. Im Vergleich zu 2013 ist das Marktvolumen des Zubaus um 40% gestiegen. Auf dem ersten Platz der Länder mit dem höchsten Zubau ist China mit 23,3 GW neuer Leistung. Mit deutlichem Abstand folgt Deutschland auf dem zweiten Platz. Die Vereinigten Staaten von Amerika konnten sich auf dem dritten Platz mit einem Zubau von 4,9 GW ansiedeln. Die weltweit insgesamt 370 GW installierte Windkraftleistung können nun fast 5% des globalen Strombedarfs decken.

Geringe Unterstützung des Windkraftausbaus in Stangheck

Abgesägter Adlerhorst schafft womöglich Voraussetzungen für Baustart

In Stangheck bei Kappeln, das im Kreis Schleswig-Flensburg liegt, haben Unbekannte einen Baum mit einem Seeadlerhorst gefällt. Der Vorfall hat sich nach Polizeiaussagen in der 8. KW zugetragen. Generell gilt in einem Radius von 3 km um ein solches Nest eine Schutzzone, die den Bau von Windparks erschweren kann. In jüngster Vergangenheit hatten Windkraft-Investoren Interesse an drei

Flächen im Umkreis des Hortes geäußert. Im Januar wurde in Stangheck noch per Bürgerentscheid mit 80% der Bau von jeglichen Windkraftanlagen abgelehnt. Jedoch entschied das Oberverwaltungsgericht nach einem Grundsatzzurteil zur Windkraftplanung in Schleswig-Holstein, dass der Beschluss wahrscheinlich nicht gültig ist. Ob das Fällen des Baumes den Weg für die Windkraft ebnet, sei dahin gestellt, kommentierte Bernd Struwe-Juhl von der Projektgruppe Seeadlerschutz, da die Tiere sich voraussichtlich einen Brutplatz in der Nähe suchen werden.

10 H-Regelung hat weniger Einfluss als erwartet

Windkraftausbau in Bayern schreitet voran

Laut Erstinformationen der Obersten Baubehörde im Bayerischen Ministerium für Inneres, Bau und Verkehr hat die 10 H-Regelung für Windenergie in Bayern bisher kaum Auswirkungen. Die am 10. November 2014 in Kraft

getretene Reglementierung verbietet den Bau von Windkraftanlagen mit einem Abstand kleiner als die 10-fache Gesamtbauhöhe der Anlage. Konkret bedeutet das an Binnenlandstandorten Abstände von bis zu 2 km. Jedoch kann dieser Beschluss durch das Ausweisen von Baugebieten durch die Gemeinden umgangen werden, da dadurch Baurecht geschaffen wird. Die Planungshoheit kann auch nicht durch ein Vetorecht einer Nachbargemeinde angegriffen werden. Somit hat die 10 H-Regelung vor allem den Effekt, dass die Gemeinden einen teuren Bebauungsplan aufstellen müssen, der ein langwieriges Verfahren mit sich bringt.

Repowering des ältesten Windparks Baden-Württembergs

Bau trifft auf komplizierte Genehmigungslage

Der 1994 errichtete und damit älteste Windpark Baden-Württembergs Hornisgrinde soll ersetzt werden. Die derzeitigen drei Windkraftanlagen mit einer



Gesamtleistung von 350 kW und einer Bauhöhe von 35 m, sollen durch eine moderne 2,3 MW leistende Windkraftanlage mit einer Gesamtbauhöhe von 120 m substituiert werden. Trotz komplizierter Genehmigungslage, aufgrund einer Funk-Antenne der Bundeswehr, Peil-Empfänger der Bundesnetzagentur und eines Sendemasts des SWR, wurde der Bau, an einem der windreichsten Standorte in Baden-Württemberg, genehmigt. Dies sende ein positives Signal für den notwendigen Ausbau der Windkraft im Land aus, so Franz Untersteller, Landesminister für Umwelt und Energie.

Erneuerbare partizipieren erstmals im Regenergiemarkt

Windenergie schafft Voraussetzungen

Der niedersächsische Windpark Dornum lieferte im Januar erstmals erfolgreich 5 MW negative Minutenreserve unter der Direktvermarktung von Statkraft. Dies ist das erste Mal, dass

ein volatiler Erzeuger der Erneuerbaren zum Regenergiemarkt beitragen kann. Dabei musste sich der Windpark wie ein Erzeuger mit konventionellen Energieträgern an die Regularien des klassischen Fahrplans der Minutenreserve halten. Somit ist ein weiterer Schritt der Systemintegration der Erneuerbaren Energien erlangt.

RWE baut polnisches Windparkportfolio auf über 240 MW aus

Geplanter Windpark Opalenica wird der siebte RWE-Windpark in Polen

Im Zuge der Bekanntgabe der zukünftigen politischen Rahmenbedingungen der Windkraft in Polen, erweitert RWE sein polnisches Windparkportfolio um 45 MW mit nun gegebener Planungssicherheit. Der Windpark Nowy Staw in der Nähe von Danzig wird um 28 MW auf insgesamt 73 MW erweitert. Die geplanten Anlagen des Herstellers Senvion leisten je 2 MW bei einer Gesamtbauhöhe von 150 m und einem Rotordurchmesser von 100 m. Erste

Bauarbeiten haben bereits begonnen, sodass die Windparkerweiterung bis Ende des Jahres abgeschlossen sein soll. Damit ist der Windpark einer der größten in Polen und wird grünen Strom für über 94.000 Haushalte erzeugen. Parallel haben die Bauarbeiten am Windpark Opalenica im Januar begonnen, der aus sieben Nordex Windturbinen mit einer Gesamtleistung von 16,8 MW besteht. Auch dieser in der Region Posen geplante Windpark wird bis Ende des Jahres errichtet und rechnerisch 21.000 Haushalte mit Strom versorgen können. Insgesamt betreibt RWE derzeit sechs Onshore-Windparks in Polen mit einer Gesamtleistung von 197 MW.

Dänische Rotorblatt-erweiterung verspricht Leistungsplus von bis zu 10%

Aktuell wird die Technologie einem Praxistest unterzogen

Zwei dänische Windenergieunternehmen haben in Kooperation mit der Technischen Universität von Dänemark und dem Windenergie-Cluster-Zentrum Nord den Vortex-Generator für die Windenergie entwickelt. Dieses System besteht aus einer Serie von besonders geformten Plastikkomponenten, die auf den Rotorblättern angebracht werden, wobei sie zur Spitze hin immer kleiner werden. Mit Hilfe dieser Erweiterung wird der Wind näher am Rotorblatt entlanggeführt mit dem Ergebnis, dass mehr Energie aus dem Wind auf das Rotorblatt übertragen werden kann. Die theoretischen Grundlagen des neuen Produkts PowerCurve fanden in der Ver-



gangenheit bereits vielseitigen Einsatz in der Technik. Beispielsweise wurde die Strömungsgeschwindigkeit in Pipelines erhöht. Neben einer Leistungszunahme von bis zu 10% verspricht das Produkt ebenfalls die Lebensdauer der Rotorblätter zu erhöhen. Zurzeit wird das Produkt in der Praxis getestet. Vielversprechend ist ebenfalls, dass die Amortisationszeit der Technologie derzeit auf 12 bis 15 Monate geschätzt wird.

Erste Offshore-Rotorblattherstellung in Großbritannien

MHI Vestas Offshore Wind wird dem Bedarf der Kunden gerecht

MHI Vestas Offshore Wind kündigte jüngst an, dass auf der Isle of Wight über 200 Vollzeitarbeitsplätze geschaffen werden sollen. Die Hauptaufgabe der neuen Mitarbeiter wird sein, die 80 m langen Rotorblätter der Vestas V164-8.0 MW zu fertigen. Diese Windkraftanlage ist derzeit die leistungsstärkste Offshore-Turbine auf dem Markt. Unter anderem, um dem Bedarf des 258 MW Burbo Bank Extension Offshore-Windparks des Unternehmens DONG Energy gerecht zu werden, wurden die Entscheidung zum Ausbau getroffen. Aber auch in Zukunft möchte MHI Vestas Offshore Wind als einziger britischer Offshore-Rotorblatthersteller die erwartete Nachfrage decken können. Im Mai 2015 wird die Serienproduktion starten. Der Ausbau auf der Isle of Wight ist Teil eines 200 Mio. Pfund großen Investitionsvolumen, das insgesamt bis zu 800 neuen Arbeitsplätzen schaffen soll.

Offshore-Windpark Butendiek speist ersten Strom ein

wpd freut sich über Teilerfolg

Nachdem die Fundamente, Kabel und das Umspannwerk des wpd Offshore-Windparks Butendiek im letzten Jahr planmäßig errichtet wurden, konnten Anfang Februar 2015 die ersten 24 von insgesamt 80 Anlagen Strom einspeisen. Neben der erfolgreichen Inbetriebnahme der Windkraftanlagen wurden auch der Netzanschluss und das Umspannwerk aktiviert. Bis zum Sommer 2015 soll der Bau des 288-MW-Windparks nach rund 15 Monaten abgeschlossen werden. Im Vergleich erzeugten die Rammarbeiten der Fundamente die geringsten Schallemissionen aller errichteten Windparks in der Nordsee, sodass keinerlei Veränderungen in der Schweinswalpopulation in der Umgebung gemessen werden konnte. Der Windpark wird nach Fertigstellung jährlich etwa 1.290 GWh elektrische Energie produzieren, die rechnerisch ausreicht um 370.000 Haushalte mit Strom zu versorgen. Der Offshore-Windpark ist

ca. 32 km westlich von Sylt gelegen, wo eine durchschnittliche Wassertiefe von 20 m vorherrscht.

Energieunion Europas erhält Rückenwind

Interdisziplinäres Handeln ist von Nöten

Im Laufe des Jahres möchte die EU-Kommission eine europaweite Energieunion schaffen. Diese kann als Teil des Beitrags der EU für die Klimakonferenz in Paris vorgelegt werden. Ziel ist es, fünf Dimensionen miteinander optimal zu verknüpfen: Versorgungssicherheit, Energiebinnenmarkt, Emissionshandel, Forschung und Entwicklung. Dadurch sollen Planungssicherheiten geschaffen werden. Weiterhin hat die Energieunion die Aufgabe verschiedene relevante Politikbereiche wie Klima, Verkehr, Industrie, Forschung, Landwirtschaft, Außenpolitik oder digitale Wirtschaft näher zu bringen, um so eine verbesserte Zusammenarbeit zu gewährleisten. Darüber hinaus soll beim europaweiten Strom- und Gashandel die Harmonisierung



von Standards dazu beitragen, dass alle Europäer ihre Energierechnung zahlen können. So sollen jeweils einheitliche Elektrizitätspreise für Industrie und privaten Verbraucher erreicht werden, wie sie in anderen Wirtschaftsräumen, z.B. den USA, vorherrschen. Die Kommission hat sich bereits jetzt geäußert, dass die Kohleenergie auch zukünftig einen Platz in Europa finden wird. Beispielsweise wurde es Polen zugesichert, in einem solchen Umfang Kohle abzubauen, wie es ohne Subventionen möglich ist.

Weltweite Zusicherungen zu erneuerbaren Investitionsplänen

Banken forcieren grünes Wachstum

Im Zeitraum 2007 bis 2013 finanzierte die Citigroup Bank Projekte den nachhaltigen Wachstum im Wert von 50 Mrd. \$ und setzte sich kürzlich das interne Ziel, die Summe bis 2025 zu verdoppeln. Auch andere Finanzunternehmen setzten sich ähnliche Ziele. In 2012 bestätigten die Bank of America insgesamt 50 Mrd. \$ und die Goldman Sachs Group 40 Mrd. \$ in CO₂-arme Projekte zu investieren. Der mexikanische Baustoffproduzent Cemex möchte in einem Joint-Venture mit der Pattern Energy Group in den nächsten fünf Jahren 1,0 GW Leistung an Erneuerbare-Energien entwickeln. General Motors investierte erstmals in einen Windpark mit einer Leistung von 34 MW.

Mit dem Ziel mindestens 10% des produzierten Strom in Europa über die Grenzen hinaus verteilen zu können, plant die EU 140 Mrd. € bis 2020 in den Netzausbau zu investieren. Bis 2014

wurden jedoch nur 25 Mrd. € umgesetzt. Dem Netzausbau stehen Alternativpläne wie die Energiespeicherung oder die Sicherung der Residuallast durch schnell regulierbare Kraftwerke gegenüber.

Auch in Afrika steigen die Investitionen im grünen Sektor. So sollen bis 2018 700-900 MW aus Windkraft und der Sonne bereitgestellt werden, die das Joint-Venture von Mainstream Renewable Power und Actis planen. In den nächsten Jahren werden insgesamt Deals in Höhe von 27 Mrd. \$ in den Ländern südlich der Sahara erwartet, besonders in Südafrika. Weiterhin wurde in Großbritannien eine 2,4 GW Offshore-Windprojekt mit dem Namen Dogger Bank genehmigt, an dem sich SSE, RWE, Statoil und Statkraft beteiligen werden.

Haftungsausschluss & Copyright:

Sämtliche Informationen des 4initia Newsletters wurden mit höchster Sorgfalt erstellt. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Daten kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Alle Inhalte des 4initia Newsletters sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung von der 4initia GmbH unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Speicherung in elektronischen Systemen und das Weiterleiten per E-Mail.